

Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen - Lippe
Bohlenweg 3 · 33034 Brakel

Kreis Höxter
Abt. Bauen und Planen
z. H. Fr. Buch
Moltkestraße 12
37671 Höxter

Bezirksstelle für Agrarstruktur
Ostwestfalen - Lippe
Bohlenweg 3, 33034 Brakel
Tel.: 05272 3701-0, Fax: -333
Mail: lippe@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Fr. Döring
Durchwahl: 0 52 72 / 37 01 - 162
Fax : 0 52 72 / 37 01 - 333
Mail : dorothea.doering@lwk.nrw.de
Brakel 15.10.2018

**Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet“ der Ortschaft Gehrden, Stadt Brakel,
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Scoping**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Ich weise jedoch darauf hin, dass sich das Plangebiet in einem landwirtschaftlich geprägten Bereich befindet. Unmittelbar südlich des Plangebietes schließt eine landwirtschaftliche Hofstelle mit umfangreicher Schweinehaltung an. Weitere umfangreiche Schweinehaltungen liegen ca. 345 m und ca. 753 m süd-westlich des Gewerbegebietes, ca. 450 m westlich des Plangebietes befindet sich eine Rinderhaltung. Die genannten Schweinehaltungen liegen in Hauptwindrichtung. Mit Immissionen im Plangebiet, insbesondere in Form von Gerüchen, ist zu rechnen. Es ist sicherzustellen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe nicht in ihrem Bestand und in ihren derzeitigen Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigt werden. Deshalb ist im Bebauungsplan auf die landwirtschaftlichen Betriebe hinzuweisen, und auf die hiervon möglicherweise ausgehenden Geruchsemissionen und darauf, dass mögliche Immissionen hinzunehmen sind.

Weitere Hinweise werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. D. Döring



Kreis Höxter - Der Landrat

Kreis Höxter * Moltkestraße 12 * 37671 Höxter

An den
Bürgermeister
-Bauamt-
33034 Brakel

60
D

Unser Zeichen:
43.3.14/12 B

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht:

Datum: 22.10.2018

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bei der Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen
hier: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet“ der Ortschaft Gehrden, Stadt Brakel

-Scoping-

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des o.g. Beteiligungsverfahrens gibt der Kreis Höxter folgende Stellungnahme ab:

Abwassertechnisch ist das Plangebiet durch die städtische Trennkanalisation erschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Anpassung an die sich aus der Erweiterung des Gewerbegebietes ergebende Abwassersituation erforderlich ist.

Nordwestlich des Plangebietes befindet sich die Altlast "Am Dalsterberg" 4320/MB 15. Aus abfallwirtschaftlicher Sicht bestehen jedoch keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.

Weitere Anregungen, insbesondere zum Umfang und zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Hans Werner Gorzolka

Kreis Höxter
Postfach 10 03 46
37669 Höxter

Abteilung:
Bauen und Planen

Für Sie zuständig:
Frau Alexa Buch
Telefon: 05271/965-4311
Telefax: 05271/84197
Zimmer: 528
a.buch@kreis-hoexter.de
www.kreis-hoexter.de

Öffnungszeiten:
montags - donnerstags
07.30 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr
freitags 07.30 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Höxter
IBAN:
DE97 4725 1550 0003 0000 15
BIC: WELADED1HXB

VerbundVolksbank OWL eG
IBAN:
DE37 4726 0121 2050 5006 00

Vereinigte Volksbank eG
IBAN:
DE59 4726 4367 6010 0601 00

Deutsche Bank
IBAN:
DE22 4727 0029 0574 9486 00

Ust-IdNr.:
DE 125 443 860

Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen - Lippe
Bohlenweg 3 · 33034 Brakel

Kreis Höxter
Abt. Bauen und Planen
z. H. Fr. Buch
Moltkestraße 12
37671 Höxter

Bezirksstelle für Agrarstruktur
Ostwestfalen - Lippe

Bohlenweg 3, 33034 Brakel
Tel.: 05272 3701-0, Fax: -333
Mail: lippe@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Fr. Döring

Durchwahl: 0 52 72 / 37 01 - 162

Fax: 0 52 72 / 37 01 - 333

Mail: dorothea.doering@lwk.nrw.de

_SN 2019-02-05.docx

Brakel

06.02.2019

**Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet“ der Ortschaft Gehrden, Stadt Brakel,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Planung nehme ich als Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft – wie folgt Stellung:

Der nord-östliche Rand des Plangebietes ist mit lebensraumtypischen Gehölzen zu bepflanzen.
Um Beeinträchtigungen der angrenzenden Ackerfläche durch Schattenwurf und Nährstoffentzug
zu vermindern, ist bei der Anpflanzung auf niedrig wachsende Arten zurückzugreifen.

Weitere Hinweise werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. D. Döring



Kreis Höxter - Der Landrat

Kreis Höxter * Moltkestraße 12 * 37671 Höxter

An den
Bürgermeister
-Bauamt-
33034 Brakel



Unser Zeichen:
43.3.14/ 12 B

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht:

Datum: 12.02.2019

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB
hier: Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet“ der Ortschaft Gehrden,
Stadt Brakel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung aller vom Kreis Höxter zu vertretenden Belange werden zu dem
o.g. Bauleitplanverfahren folgende Hinweise gegeben:

Ein Anschluss des Plangebietes an die öffentliche Wasserversorgung ist mög-
lich.

Das Gebiet ist durch die städtische Trennkanalisation erschlossen. Bei Umset-
zung der Bauleitplanung wird eine Anpassung an die sich aus der Erweiterung
des Gewerbegebietes ergebende Abwassersituation erforderlich (z.B. Regen-
rückhalte- und/oder Regenklärbecken).

Nordwestlich des Plangebietes befindet sich die Altlast "Am Dalsterberg"
4320/MB 15. Aus abfallwirtschaftlichen Sicht bestehen jedoch keine grund-
sätzlichen Bedenken gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Hans-Werner Gorzolka

Kreis Höxter
Postfach 10 03 46
37669 Höxter

Abteilung:
Bauen und Planen

Für Sie zuständig:
Frau Alexa Buch
Telefon: 05271/965-4311
Telefax: 05271/84197
Zimmer: 528
a.buch@kreis-hoexter.de
www.kreis-hoexter.de

Öffnungszeiten:
montags - donnerstags
07.30 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr
freitags 07.30 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Höxter
IBAN:
DE97 4725 1550 0003 0000 15
BIC: WELADED1HXB

VerbundVolksbank OWL eG
IBAN:
DE37 4726 0121 2050 5006 00

Vereinigte Volksbank eG
IBAN:
DE59 4726 4367 6010 0601 00

Deutsche Bank
IBAN:
DE22 4727 0029 0574 9486 00

Ust-IdNr.:
DE 125 443 860

Stadt Brakel
Bürgermeister Hermann Temme
Rathaus Am Markt 12

33034 Brakel



04.09.2019

Stellungnahme und Einwendungen zum Bebauungsplan Nr.12 „Gewerbegebiet“ im Stadtbezirk Brakel- Gehrden laut öffentlicher Auslegung vom 05.08.-05.09.2019

Sehr geehrter Herr Temme,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Grundstückseigentümer, Betriebsinhaber sowie Besitzer und Bewohner eines Wohnhauses im östlichen Bereich des Gewerbegebiets, wo dieses erweitert werden soll, nehme ich wie folgt Stellung und bitte darum, meine Einwendungen zu berücksichtigen.

Ich beantrage, die Erweiterung des Gewerbegebiets, wie im o.g. Bebauungsplan vorgesehen, zu streichen.

Ersatzweise beantrage ich, umfangreichere Maßnahmen zum Schutz des „Schutzgut Mensch“ festzulegen. Konkret die Baumassenzahl herabzusetzen sowie die maximale Höhe von Gebäuden mit 8,0 Metern festzulegen. Außerdem, dass ein Grenzabstand von 0,8 der Gebäudehöhe zur Erschließungsstraße bestimmt wird. Weiterhin sollten Lagerflächen von der Größenordnung des bestehenden Recyclinghofs ausgeschlossen werden.

Begründung:

- Der Umweltbericht kommt unter Punkt 3.9 „Zusammenfassung“ zu dem Schluss, dass zwar bau-, anlage- und betriebsdingte Beeinträchtigungen für den Mensch entstehen, diese jedoch nicht erheblich seien.

Dieser Einschätzung widersprechen wir. Wir wohnen und arbeiten auf diesem Grundstück werktags zwischen 18 und 24 Stunden. Für uns als Bewohner des Betriebsinhaberhauses wäre eine Ansiedlung eines weiteren Gewerbebetriebs in unmittelbarer Nähe nicht eine geringe, sondern eine **erhebliche** Mehrbelastung sowie weitere Beeinträchtigung unserer Lebensqualität.

So stellt auch der Umweltbericht unter 2.1.1. „Bestandsaufnahme Wohn- und Wohnumfeldfunktion“ dar, dass eine „deutliche Vorbelastung durch Lärm, Staub und Emissionen“ besteht.

Unter 3.1.1. wird eine mögliche Erweiterung bewertet: es kommt zu „zusätzlichen Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht oder Wärme [...], welche Auswirkungen auf die vorhandene Wohnbebauung haben können.“ Eine mögliche Bauphase ist nicht der Punkt. Eine kurzzeitige Beeinträchtigung ist zu verschmerzen und normal, wie z.B. bei der letztjährigen Sanierung der Straße. Eine permanente

zu den
umweltbezogenen Stellungnahmen

Dauerbelastung ist den Menschen, die hier wohnen, unserer Meinung nach nicht zumutbar. Zumal die Art eines möglichen neuen Betriebs offen ist!

Die Möglichkeit eines Wohnhauswechsels besteht für uns nicht, da unser Wohnhaus nur von dem Betriebsleiter oder -inhaber bewohnt werden darf. Somit ist es unverkäuflich an außenstehende Personen. Die Nachfolge in unserem Handwerksbetrieb ist in dritter Generation gesichert: unser Sohn ist seit 01.01.2017 Mitinhaber. Auch er wird also in absehbarer Zukunft mit seiner Familie, zu der hoffentlich auch Kinder gehören werden, im Gewerbegebiet arbeiten und wohnen.

Wir hoffen sehr, dass in diesem speziellen Fall auf Einzelschicksale Rücksicht und diese nicht als Kollateralschaden in Kauf genommen werden!

Schließlich wurde das Wohnhaus 1989 erbaut und eine entsprechende Genehmigung eingeholt, so dass man von einem Bestandsschutz ausgehen durfte.

- Zu Punkt 4. „Prognose“ des Umweltberichts: die zukunftsfähige Entwicklung der vorhandenen Betriebe ist u.E. nicht gefährdet. Für die Zimmerei und das Sägewerk Weber kommt laut eigener Aussage eine Erweiterung auf der nördlichen Seite nicht in Frage. Ebenso äußerte sich der Geschäftsführer der Schönhoff GmbH & Co.KG,

Wir selbst haben noch genügend eigene Fläche für eine (bisher nicht vorgesehene) Erweiterung. Da wir diese Fläche aktuell nicht benötigen, ist sie seit einigen Jahren verpachtet. Fa. Hoffmeister Industrietore hatte seinerzeit die Ackerfläche, die als Erweiterung vorgesehen ist, als ungeeignet beurteilt und stattdessen in Peckelsheim erweitert.

Außerdem ist die Sanierung der maroden Erschließungsstraße bereits abgeschlossen inklusive Erstellung einer Wendemöglichkeit.

- Sollte es bei der vorgesehenen Gebäudehöhe von 12,0 Metern bleiben, hätte das zur Folge, dass die Bebauung im nördlichen Bereich durch die Topographie des Geländes eine Höhe von circa 14- 15 Metern aufweist. Dies ist eine wesentliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Verlauf des Ösetals zwischen den Ortschaften Gehrden und Siddessen („Aufm Eiksfeld“).

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

es würde uns freuen, wenn unsere Bedenken und Einwendungen Gehör finden und wir diese bei einem gemeinsamen Ortstermin besprechen können.

Mit freundlichen Grüßen